



Stromnetz

Ergänzende Bedingungen

des Verteilnetzbetreibers EnR Energienetze
Rudolstadt GmbH
nachstehend kurz „VNB“ genannt

zu der Niederspannungsanschlussverordnung
– NAV vom 01.11.2006 –

– gültig ab 1. September 2023 –

1. Allgemeine Vorschriften

Für den Netzanschlussvertrag ist das vom VNB vorgegebene Formular zu verwenden.

Liegt die Voraussetzung der Netznutzung wegen fehlendem Liefervertrag nicht vor, übermittelt der VNB die für die Netznutzung erforderlichen Daten in elektronischer Form an den Grundversorger.

Sind Netznutzer an höheren Spannungsebenen als der Niederspannung angeschlossen, und ist kein Ersatzlieferant vor Beginn der Ersatzbelieferung mitgeteilt worden, wird der Grundversorger als Lieferant bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Ersatzbelieferung informiert.

Die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen, Ergänzende Bedingungen sowie die Kostenerstattungsregelungen (Preisblatt des VNB zu den Ergänzenden Bedingungen Anlage 1) sind auf der Internetseite des VNB www.energienetze-rudolstadt.de veröffentlicht. Auf Verlangen des Anschlussnutzers oder Anschlussnehmers werden die Unterlagen in Papierform zugesandt.

2. Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den Anschluss oder die Verstärkung des Netzanschlusses an das Elektrizitätsnetz der allgemeinen Versorgung zahlt der Anschlussnehmer gemäß § 11 einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der anrechenbaren Kosten nach § 29 Abs. 3 NAV.

Der Baukostenzuschuss wird auf Basis der beantragten bzw. in Anspruch genommenen Leistungsanforderung erhoben.

3. Netzanschluss

Herstellung und Veränderung des Netzanschlusses auf Verlangen des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom VNB zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Elektrizitätsnetz der Allgemeinen Versorgung anzuschließen. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung des VNB möglich.

Für die Beauftragung durch den Anschlussnehmer zur gemeinsamen Verlegung weiterer Anschlussleitungen durch andere Errichter sind die entstehenden Planungskosten zu zahlen. Für den Planungsaufwand erstellt der VNB ein Angebot.

Der Netzanschluss wird vom VNB bis zu der im Netzanschlussvertrag beschriebenen Eigentumsgrenze betrieben und unterhalten.

Der Anschlussnehmer erstattet dem VNB die Kosten für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung des Netzanschlusses erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.

Wird eine Transformatorenanlage oder eine Netzanschlussanlage die dem Netzanschluss der Kundenanlage dient auf Wunsch des Anschlussnehmers verlegt, werden die entstehenden Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

4. Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist von dem Installateurunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung (Kundenanlage) ausgeführt hat, unter Verwendung der vom VNB zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Der Anschlussnehmer erstattet dem VNB die Inbetriebsetzungskosten nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt.

Die Anlage wird erst nach Zahlungseingang des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten in Betrieb gesetzt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung des Netzanschlusses auf Grund festgestellter Mängel der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür den entstandenen Aufwand gemäß Preisblatt.

Für die Wiederinbetriebnahme nach berechtigter Netzanschlusstrennung zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer die Kosten nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt.

5. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Kosten einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung nach § 24 NAV sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer und / oder vom Anschlussnutzer nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt zu ersetzen.

Ist eine rechtzeitig mitgeteilte beabsichtigte Unterbrechung des Anschlusses auf Grund von vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, so zahlt der Anschlussnutzer bzw. der Anschlussnehmer den hierfür entstandenen Aufwand.

6. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

Die Herstellung des Netzanschlusses ist unter Verwendung der vom VNB zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Der Anschlussnehmer zahlt die Kosten für die Netzanbindung.

Werden in diesem Zusammenhang zusätzliche Netzausbaumaßnahmen erforderlich, so zahlt der Anschlussnehmer diese Kosten.

Der Anschlussnehmer erstattet dem VNB die Inbetriebsetzungskosten und Außerbetriebsetzung des Netzanschlusses nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt.

7. Anlagenbetrieb

Muss mehr als ein Ersatztermin für die Ablesung mit dem Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer vereinbart werden wird dieser nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Auswechslung schadhafter Sicherungen bzw. selektiver Hauptleitungsschutzschalter zahlt der Anschlussnutzer nach tatsächlichem Aufwand.

Der Anschlussnutzer zahlt die Kosten für die Wiederanbringung von Plomben, deren Verlust er zu verantworten hat.

Hat der Netznutzer keinen Vertrag über eine Energielieferung oder ist er nicht in der Ersatzversorgung des Grundversorgers ist der VNB berechtigt einen monatlichen Betrag von $\frac{1}{12}$ des Grundpreises der Netznutzung vom Anschlussnehmer für die technische Unterhaltung des Netzanschlusses zu fordern.

8. Anlagenbetrieb und Rechte des Netzbetreibers

Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) des VNB. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.energienetze-rudolstadt.de abrufbar.

Eine beabsichtigte Erhöhung der Anschlussleistung oder der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen oder Anlagen mit möglichen Netzurückwirkungen (z.B. elektronische Frequenz- oder Spannungsumformer, genaueres regeln die Technischen Anschlussbedingungen des VNB) sind dem VNB unter Verwendung der von ihr zur Verfügung gestellten Vordrucke mitzuteilen.

9. Fälligkeit, Beendigung der Rechtsverhältnisse

Die Kosten für Mahnung auf Grund eines Zahlungsverzuges werden pauschal berechnet.

Die Kündigung des Netzanschlussverhältnisses muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Anschrift der Entnahmestelle
- Kundennummer
- Zählernummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Kündigungszeitpunkt

10. Sonstiges

Im Industriegebiet Rudolstadt-Schwarza (Anlage 2) werden bei Anschluss an das Niederspannungsnetz 50% der im Preisblatt (Anlage 1) aufgeführten Baukostenzuschüsse erhoben.

Adresse:

EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
Oststraße 18
07407 Rudolstadt

Telefon +49 (0) 3672 444-100
Fax +49 (0) 3672 444-111

E-Mail info@energienetze-rudolstadt.de

Homepage www.energienetze-rudolstadt.de

**Preisblatt zu den
Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
zu der Niederspannungsanschlussverordnung
NAV vom 1. November 2006**
- gültig ab 1. September 2023 –

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Baukostenzuschuss

Der folgenden Tabelle ist die am Netzanschluss vorgehaltene Leistung anhand der Größe der Hausanschlussicherung zu entnehmen. Daraus ergibt sich der entsprechende baukostenzuschusspflichtige Anteil der vorzuhaltenden Leistung, der 30 kW übersteigt. Ein BKZ wird erst ab einer Hausanschlussicherung (HAS) größer 50 A fällig. Bei der Berechnung der vorzuhaltenden Leistung ist der $\cos \varphi = 0,9$ berücksichtigt.

HAS [A]	Vorzuhaltende Leistung [kW]	BKZ- pflichtiger Anteil [kW]
63	36,0	6,0
80	45,0	15,0
100	58,5	28,5
125	72,0	42,0
160	94,5	64,5
200	121,5	91,5
224	135,0	103,0

	Nettopreis	Bruttopreis
Baukostenzuschuss bei Anschluss an das Niederspannungsnetz	75,50 €/kW	89,85 €/kW
Niederspannungsanschluss an eine Transformatorenstation	63,75 €/kW	75,86 €/kW

2. Netzanschluss

Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die in den Ergänzenden Bedingungen enthaltenen Verrechnungssätze werden ebenfalls angewandt.

	Nettopreis	Bruttopreis
Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zur Zählereinrichtung nach § 14 NAV	81,90 €	97,46 €
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)*	42,80 €	50,93 €
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Entsperrung)*	42,80 €	50,93 €
Überprüfung Sperrstatus*	30,10 €	35,82 €

*Neben den genannten Vergütungssätzen können zu nachfolgenden Bedingungen Zuschläge erhoben werden:

Servicezeiten Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Folgende Zuschläge sind auf die außerhalb der beim Netzbetreiber üblichen Servicezeit geleisteten Stunden zu zahlen:

- Überstunde (16:00 Uhr bis 7:00 Uhr) 25 %
- Samstagsstunde 50 %
- Sonntagsstunde 100 %
- Feiertagsstunde 150 %

Bei einer notwendigen Abtrennung des Netzanschlusses zur Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand. Gleiches gilt für die Wiederherstellung.

	Nettopreis	Bruttopreis
Anschließen eines Baustromanschlussschranks Die Kosten beinhalten eine Anfahrt zum Anschließen inklusive Einbau des Zählers für Direktmessung (bis 100 A) und eine Anfahrt zum Abklemmen inklusive Zählerausbau	231,00 €	274,89 €
Anschließen eines Baustromanschlussschranks an einen vorverlegten Teil-Netzanschluss auf privatem Grund Beinhaltet zu vorgenannter Position die Montage einer Verbindungsmuffe bei der ersten Anfahrt; ohne Tiefbauarbeiten	346,00 €	411,74 €
Zuschlag für Wandlermessung (bis 250 A) zu vorgenannten Positionen	63,50 €	75,57 €
Austausch schadhafter Sicherungen im Hausanschlusskasten einschl. Plombierung	87,20 €	103,77 €
Wiederanbringung von Plomben	43,60 €	51,88 €
Isolierung Freileitungsanschluss Lieferung und Montage der Isolierung bis 4 Wochen, Demontage	233,00 €	277,27 €
Zuschlag zu vorgenannter Position je weitere angefangene Woche	16,00 €	19,04 €

3. Stundensätze

	Nettopreis	Bruttopreis
Monteurstundensatz	62,50 €	74,38 €
Meisterstundensatz	80,00 €	95,20 €
Ingenieurstundensatz	100,00 €	119,00 €

4. Fahrzeugkosten

	Nettopreis	Bruttopreis
Monteurfahrzeug / Personenkraftwagen	0,80 €/km	0,95 €/km
Hubarbeitsbühne	29,41 €/Std.	35,00 €/Std.
Hubarbeitsbühne An- und Abfahrt	0,92 €/km	1,10 €/km

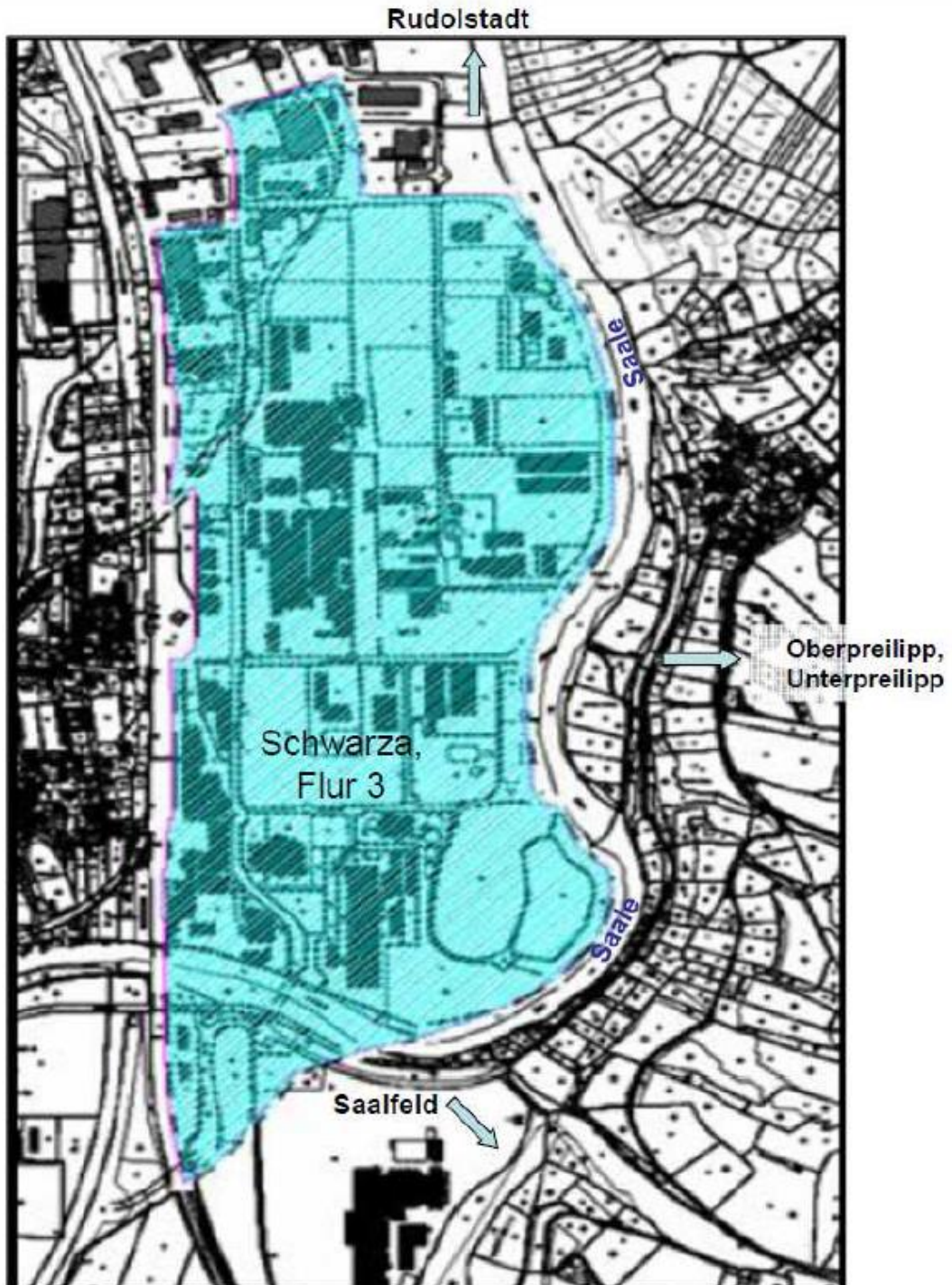
Der Personaleinsatz wird entsprechend der Stundensätze nach Position 3 berechnet.

5. Mahnentgelte

	Nettopreis	Bruttopreis
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung ein Mahnentgelt von	5,00 €	5,00 €

berechnet.

Aufwendungen für Inkasso werden nach Aufwand berechnet.



Anlage 2 zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH